

Schutzkonzept

Wellness-Welt sole uno und Fitness-Galerie im Parkresort Rheinfelden

1. Vorwort

Die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der Gäste, Mitarbeitenden und Mitmenschen haben für uns oberste Priorität.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir einen Weg aufzeigen, mit Hilfe welcher Massnahmen die Wellness-Welt sole uno betrieben werden kann. Massnahmen, die durch den Bundesrat beschlossen worden sind, insbesondere die Hygiene- und Distanzregeln, werden dabei vollumfänglich respektiert und eingehalten.

Unser Schutzkonzept basiert auf unserer langjährigen Qualitätsstrategie und den Empfehlungen der betreffenden Fachverbände (Verband Hallen- und Freibäder, Heilbäder und Kurhäuser Schweiz, Deutsche Gesellschaft für Badewesen e.V.) und wurde in enger Abstimmung mit den Thermalbädern Aargau erstellt.

Die Bäder im Kanton Aargau unterliegen regulär strengen Vorschriften, Richtlinien und Kontrollen in den Bereichen Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit und werden regelmässig überprüft.

In allen Bädern wird während der Nacht intensiv grundgereinigt und desinfiziert. Während des Betriebs sorgen professionelle und regelmässige Reinigungsintervalle für die Einhaltung der hygienischen Schutzmassnahmen.

Die neuralgischen Punkte in einem Bad sind die Kassen-, Garderoben- und Liegebereiche, weniger die Becken selber. Mit Hilfe spezifischer Massnahmen und durch die Aufsicht der Mitarbeitenden können verordnete Massnahmen, wie etwa das Social Distancing, gewährleistet werden.

2. Schutzmassnahmen

2.1 Schutz der Mitarbeitenden

- Spuckschutzwände aus Plexiglas in allen Kassenbereichen.
- Desinfektionsmittel und Gelegenheit zum Händewaschen an allen Arbeitsplätzen.
- Maskenpflicht für alle Mitarbeitenden mit längerem Gästekontakt in geringem Abstand.
- Abstandsregelungen gegenüber Gästen und Arbeitskollegen.

2.2 Schutz der Gäste

- Gäste mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt.
- Desinfektionsspender an Positionen an denen keine direkte Möglichkeit besteht, sich die Hände zu waschen (Eingangsbereich, Massage-Lounge, Saunabereich).
- Die Gäste werden durch Aushänge auf das notwendige Verhalten und Massnahmen zur Prävention hingewiesen.
- Verstärkung des Tagesreinigungs-Teams: Verkürzte Reinigungszyklen und laufende Desinfektion der Kontaktflächen (Türgriffe, Handläufe etc.).

- Tägliche Grundreinigung und Desinfektion (nachts) der gesamten Anlage.
- Wir investieren im Bereich Sauberkeit und Hygiene schon immer sehr viel. Das ist in unserer Unternehmensphilosophie verankert: Nur in perfekter Sauberkeit und Hygiene können sich unsere Gäste erholen.
- Die Mitarbeitenden werden auf dieses Schutzkonzept sowie die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln geschult und werden die Einhaltung kontrollieren.

2.3 Eingangsbereich

In den Kassen- und Eingangsbereichen liegt der Fokus auf der Einhaltung der Verhaltens- und Abstandsregeln.

- Die Haupteingangstüren öffnen automatisch.
- In der Wartezone und der Warteschlange vor dem Kassensbereich besteht Maskenpflicht.
- Vor den Kassen, Drehkreuzen und Verkaufsautomaten werden Abstandsmarkierungen (1.5 Meter) für die Wartenden angebracht.
- Kassensbereiche werden mit einem Spuckschutz ausgerüstet.
- Hinweise mit Empfehlung für bargeldlosen Zahlungsverkehr werden angebracht.
- Personen mit Hauptsymptomen (Husten/Fieber ab 38°) erhalten keinen Zutritt.
- Desinfektionsständer für Gäste und Mitarbeitende werden aufgestellt.
- Aushänge mit Präventionshinweisen sind gut sichtbar platziert.
- Desinfektion der Eintrittskarten nach jeder Verwendung.

2.4 Garderobe / Duschbereiche

Im Umkleidebereich werden Vorkehrungen getroffen, damit die Gäste die geforderten Abstandswahrunge

- Die Verfügbarkeit der Garderobenschränke wird anhand der unter 2.5 berechneten Besucherzahl beschränkt. Die maximale Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Umkleidebereichen und Gängen aufhalten, wird reduziert.
- Anpassung der verfügbaren offenen Duschkabinen und Duschbereiche unter Berücksichtigung der geltenden Abstandregelung. Geschlossene Duschkabinen erfüllen die Anforderungen.
- Verstärkung des Tagesreinigungsteams, verkürzte Reinigungsintervalle.

2.5 Bade- und Saunalandschaft, Massage-Lounge und Liegebereiche

Grundsätzlich ist der Sauberkeitsanspruch in diesen Bereichen hoch. Die Wasserqualität wird durch die Betreiber streng kontrolliert. Durch die gesetzlichen Auflagen (SIA Norm) ist eine Desinfektion des Badewassers stets gewährleistet. Sämtliche Wasserleitungen werden regelmäßig mit Heisswasser gespült. Periodisch erfolgen Kontrollen durch kantonale Behörden.

Im Expertenchat von SRF Puls schreibt der Virologe Volker Thiel: „Sie können ohne Bedenken ein Thermalbad besuchen. Viren werden durch Wärme und Hitze eher abgetötet“.

- Die Mitarbeitenden der Bäder weisen Gäste auf die Abstandsregelung (1.5 Meter) hin.

- Die Festlegung der Gästeanzahl, die gleichzeitig das sole uno besuchen können, ergibt sich aus der Gesamtquadratmeterfläche der Innenbereiche (15 qm pro Badegast). Die Aufenthaltsmöglichkeiten in den Sauna-, Massage- und Liegebereichen werden den Abstandsregeln entsprechend reduziert.
- Die Personenanzahl in den Saunen, Dampfbädern, Sole-Erlebnisräumen und Erlebnisduschräumen sowie Becken wird limitiert. Basierend auf der Raum- und Beckengröße wird anhand der Distanzregelung eine maximale Personenanzahl berechnet. Durch einen Aushang werden die Gäste darauf hingewiesen, wie viele Personen Zutritt haben. Eine Kontrolle durch Mitarbeitenden erfolgt.
- Auf Zusatzangebote in den Saunen und Dampfbädern (Snacks, Früchte, Peelings...) wird verzichtet.
- Bei Aufgüssen wird die Luft nicht verwehelt und die maximale Personenzahl wird limitiert.
- Abstand zwischen den Liegen von 2 Metern. Die Zahl der Liegen wird entsprechend reduziert. Die Gäste müssen immer ein Handtuch unterlegen, wenn Sie sich hinsetzen oder -legen.
- Wassergymnastik und sonstige Kurse werden nur durchgeführt, wenn ein Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist.
- Bei der Abgabe von Massageanwendungen besteht für Gäste und Mitarbeitenden Maskenpflicht. Die Behandlungsliegen werden nach jeder Anwendung gereinigt und desinfiziert. Laken und Tücher werden nach jeder Behandlung gewechselt.

2.6 Gastronomie

Unter dem Vorbehalt, dass ein Angebot erlaubt ist, gelten folgende Vorschriften:

- Distanzregeln für Gäste und Mitarbeitenden sowie zwischen den Tischen.
- Kontaktdatenerhebung
- Max. 4 Personen je Tisch
- Sitzpflicht an Tischen
- Im Innenbereichen muss die Maske getragen werden, wenn nicht konsumiert wird.
- In Aussenbereichen entfällt die Maskentragepflicht
- Verstärkte Reinigung und Desinfektion gemäss Richtlinien des BAG.

2.7 Fitness / Kurse

- Im Fitnessstudio müssen Masken getragen werden.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Der Abstand zwischen den Geräten wird auf 2 Meter erhöht. Wo dies nicht möglich ist, werden einzelne Geräte ausser Betrieb genommen.
- Die Gästezahl im Fitnessbereich wird reduziert (10 qm pro Gast).
- Es wird ausreichend Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Kurse werden nur durchgeführt, wenn sie angeboten werden dürfen und wenn ein Abstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist. Dementsprechend werden Teilnehmerzahlen in Kursen reduziert.
- Im Kursraum kann bei körperlich nicht erheblichen Anstrengungen und zugewiesenen Plätzen auf das Masketragen verzichtet werden.

- Matten und Trainingsgeräte sind nur mit vollflächig unterlegtem Handtuch zu benutzen und werden nach der Nutzung desinfiziert.

2.8 Fusspflege

- Maskenpflicht für Gäste und Mitarbeitende.
- Abstandsmarkierungen im Wartebereich.
- Reduktion der gleichzeitig anwesenden Gäste, um Mindestabstände zu gewährleisten.
- Behandlungsliegen und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Laken und Tücher werden nach jeder Behandlung gewechselt.

Dieses Schutzkonzept und die Eigenverantwortung jedes Einzelnen bieten einen geeigneten Rahmen, um die Wellness-Welt sole uno in Sicherheit zu genießen.